

# ANDREAS MATTFELDT MdB

Verden-Osterholz

## BERLIN AKTUELL

### Liebe Freunde,

wir erleben in der schwersten Krise unseres Landes seit 75 Jahren auch viele Stärken unserer Gesellschaft: stabile demokratische Institutionen, hohes bürgerschaftliches Engagement und europäische Solidarität. Gleichzeitig hat uns die Krise aber auch deutlichen Handlungsbedarf aufgezeigt - bei verwaltungsinternen Planungs- und Entscheidungsprozessen, bei der Digitalisierung des Staates und beim Bevölkerungsschutz. Deshalb sollten wir prüfen, wie unser Staat und die Verwaltung effizienter arbeiten können und sich unsere föderalen Strukturen optimieren lassen. Wir wollen hier Neues wagen. Es geht darum, die Vorteile der föderalen Ordnung und der kommunalen Selbstverwaltung in das 21. Jahrhundert zu tragen und nicht mehr Zeitgemäßes zu reformieren. Daran wollen wir als Union in den kommenden Wochen und Monaten arbeiten.

Die Meldungen aus unserem Landkreis stimmen mich nach wie vor positiv. Die sogenannte Inzidenz liegt im Landkreis Verden, der direkten Nähe zur Großstadt Bremen, bei 20,4 (Stand 25.02.21). Keine Frage: Das Virus ist real und kann gerade für ältere Menschen mit Vorerkrankungen zu einem ernsthaften Problem werden. Deshalb müssen wir diese Gruppen mit klugen Maßnahmen schützen. Das gilt übrigens auch bei allen anderen Viren!

Allerdings: Genau wie z. B. zahlreiche Amtsärzte in Berlin plädieren ich ja seit Langem darauf, nicht ausschließlich auf diesen Inzidenzwert zu schauen. Wichtigstes Kriterium ist und bleibt für mich, dass unser Gesundheitssystem nicht überfordert wird. Eine Überlastung gab es übrigens in Deutschland

zu keinem Zeitpunkt! Gut gemeint ist nicht automatisch auch gut gemacht. Als Politiker muss ich bewerten, dass neben den medizinischen Aspekten und den daraus vom Corona Kabinett erzielten Maßnahmen der Kollateralschaden auch der medizinischen und wirtschaftlichen, nicht den Nutzen aufwiegt. Ich sehe derzeit eine große Gefahr, dass unser Corona Kabinett die junge Generation komplett vernachlässigt, psychische und andere gesundheitliche Schäden ausgelagert werden und die wirtschaftliche Existenzschäden nicht in die Entscheidungen von Merkel und den Ministerpräsidenten einfließen. Dass immer noch versucht wird, mit Angstszenarien die Menschen von der Notwendigkeit weiterer Lockdown Maßnahmen zu überzeugen, macht mich betroffen. SPD Kollege Lauterbach, der übrigens nicht mal Mitglied des Gesundheitsausschusses ist, wird ja nicht müde, mit immer neuen Horrorwarnungen die Medienwelt und die Menschen zu verunsichern. Ein großer Teil der deutschen Medienwelt nimmt diese Angststherie dankbar auf. Zahlreiche Kollegen/innen in meiner Unionsfraktion sehen das, wie ich. Dennoch blicke ich mit großer Zuversicht in die kommende Woche und meistens auch diese Herausforderung

Herzliche Grüße

Ihr/Euer

Andreas Mattfeldt

## BILD DER WOCHE

### FRÜHLING STELLT SICH EIN

Am Mittwochmorgen um 8.00 Uhr sind meine Kollegen im Petitionsausschuss und ich sonnig in den Tag gestartet. Im Petitionsausschuss sind wir besonders nah dran an den Alltagsproben Nöten und Härtefällen. Die Besuchergruppen im Deutschen Bundestag haben zu meiner Arbeit im Petitionsausschuss immer viele Nachfragen und zum Teil auch direkte Berührungspunkte. Coronabedingt musste ich im vergangenen Jahr leider sämtliche Besuchergruppen und auch einzelne Besucher bei mir in Berlin absagen. Ich kann es kaum erwarten, euch alle in Berlin wiederzutreffen!



## THEMEN DER WOCHE

### ZUSAMMENARBEIT MIT DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

Gesetz zur Koordinierung der sozialen Sicherheit mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland. In erster Lesung debattieren wir einen Gesetzentwurf, der die weitere Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich und Nordirland im Bereich der sozialen Sicherheit regeln soll. Hierzu wurde im Rahmen des Brexits das Protokoll über die Koordinierung der sozialen Sicherheit im Handels- und Kooperationsabkommen zwischen beiden Parteien vereinbart. In diesem Gesetz werden die für die Durchführung zuständige deutsche Behörde, die deutschen Verbindungsstellen, die zuständigen deutschen Stellen für die Feststellung des anwendbaren Rechts sowie die deutschen Zugangsstellen für den grenzüberschreitenden elektronischen Datenaustausch festgelegt.

### ARBEITNEHMERRECHTE IM BREXIT

Gesetz zu der Notifikation betreffend die Regeln für die Entsendung von Arbeitnehmern gemäß dem Protokoll über die Koordinierung der sozialen Sicherheit zum Handels- und Kooperationsabkommen vom 30. Dezember 2020 zwischen der Europäischen Union sowie dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland. Auch dieses Gesetz, welches wir in erster Lesung beraten, regelt einen Aspekt der Folgen des Brexits. Der Entwurf dient dazu, der Notifikation des Gesetzes zur Koordinierung der sozialen Sicherheit durch die Europäische Union gegenüber dem Vereinigten Königreich und Nordirland zuzustimmen. Eine fristwahrende vorläufige Notifikation ist vor dem 15. Januar 2021 erfolgt. Später kann Deutschland dann mit dem Vereinigten Königreich einen völkerrechtlichen Vertrag im Rahmen des Handels- und Kooperationsabkommens aushandeln, um die bisherigen unionsrechtlichen Regeln zur sozialversicherungsrechtlichen Entsendung von Arbeitnehmern und Selbständigen weiterhin anzuwenden. So kann sichergestellt werden, dass lediglich vorübergehend im anderen Staat eingesetzte Arbeitnehmer sowie Selbständige nicht kurzzeitig zwischen den Sozialsystemen beider Staaten wechseln müssen.

### GESETZ ZUR MODERNISIERUNG DES PERSONENBEFÖRDERUNGSRECHTS

Dieser Gesetzentwurf (1. Lesung) ist inhaltsgleich mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, der bereits am 29. Januar 2021 in 1. Lesung debattiert wurde. Im Kern geht es darum, neue, digitalbasierte Mobilitätsangebote und Geschäftsmodelle (z.B. Pooling-Dienste) rechtssicher zu ermöglichen und einen innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen. Dabei sollen keine Wettbewerbsnachteile für die bisherigen Anbieter wie Taxis oder den ÖPNV entstehen. Länder und Kommunen erhalten entsprechende Steuerungsmöglichkeiten. Um die Einhaltung von Vorschriften besser kontrollieren zu können, müssen Anbieter von Personenbeförderungsdiensten und Plattformbetreiber künftig Mobilitätsdaten zu ihren Dienstleistungen bereitstellen. Die Daten sollen auch dazu dienen, neue digitale Anwendungen und Lösungen für die Mobilität der Zukunft zu entwickeln.

### GESETZ ZUR MODERNISIERUNG DES PERSONENBEFÖRDERUNGSRECHTS

Dieser Gesetzentwurf (1. Lesung) ist inhaltsgleich mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, der bereits am 29. Januar 2021 in 1. Lesung debattiert wurde. Im Kern geht es darum, neue, digitalbasierte Mobilitätsangebote und Geschäftsmodelle (z.B. Pooling-Dienste) rechtssicher zu ermöglichen und einen innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen. Dabei sollen keine Wettbewerbsnachteile für die bisherigen Anbieter wie Taxis oder den ÖPNV entstehen. Länder und Kommunen erhalten entsprechende Steuerungsmöglichkeiten. Um die Einhaltung von Vorschriften besser kontrollieren zu können, müssen Anbieter von Personenbeförderungsdiensten und Plattformbetreiber künftig Mobilitätsdaten zu ihren Dienstleistungen bereitstellen. Die Daten sollen auch dazu dienen, neue digitale Anwendungen und Lösungen für die Mobilität der Zukunft zu entwickeln.

### GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES DEUTSCHE-BAHN-GRÜNDUNGSGESETZES

Gesetz zur Änderung der Vorschriften des Deutsche-Bahn-Gründungsgesetzes über die Personalkostenerstattung für zugewiesene Beamte. Dieser Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung debattieren, setzt einen Beschluss des Haushaltsausschusses um. Darin wurde die Bundesregierung aufgefordert sicherzustellen, dass die Leistungspflicht der DB AG für die Personalkostenerstattung bei nach dem 31. Dezember 2019 vollzogenen Rationalisierungsmaßnahmen bestehen bleibt. Diese Rationalisierungsmaßnahmen betreffen durch die Bahnreform der DB AG gesetzlich zugewiesene Beamtenverhältnisse. Diese Beamtenverhältnisse bleiben auch bestehen, wenn technische, betriebliche oder organisatorische Maßnahmen zu einem Personalbedarfsbedarf führen. Die DB AG wird von der Leistungspflicht für die Personalkostenerstattung befreit, wenn ein anderweitiger Einsatz bei der DB AG nicht möglich ist. 25 Jahre nach der Bahnreform ist die Zahl der im DB-Konzern tätigen Beamten von ursprünglich rund 117.000 auf etwa 25.000 gesunken. Bis 2029 wird sich die Zahl weiterer um knapp zwei Drittel auf etwa 8.400 reduzieren. Sofern Beamten von einer Rationalisierungsmaßnahme betroffen sind, wird die DB AG zukünftig nicht mehr die Möglichkeit haben, die Personalkostenerstattung einzustellen. Durch den Gesetzentwurf wird somit erreicht, dass die Leistungspflicht bei nach dem 31. Dezember 2019 vollzogenen Rationalisierungsmaßnahmen bestehen bleibt.

### BUNDESWASSERSTRASSENGESETZ

Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie. Der Entwurf, mit dem wir in erster Lesung befassen, dient der weiteren Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Diese Richtlinie wurde bereits 2002 in deutsches Recht umgesetzt. Ein Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist es, bei Oberflächengewässern den guten ökologischen Zustand bzw. bei als künstlich oder erheblich verändert eingestuftem Gewässern das gute ökologische Potenzial und den guten chemischen Zustand zu erreichen. Dieses Ziel der Wasserrahmenrichtlinie soll grundsätzlich spätestens bis Ende 2027 erreicht sein. Die Erreichung der Ziele an den Bundeswasserstraßen ist innerhalb dieser Frist unter Beibehaltung der Aufgabenverteilung absehbar kaum möglich. Ziel des Gesetzes ist es daher, zu einer Effizienzsteigerung bei der Umsetzung von Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen beizutragen. Bund und Länder sind sich einig, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, die nur im Zusammenwirken aller für Gewässer zuständigen Stellen erfolgreich bewältigt werden kann. An den Bundeswasserstraßen soll daher der Bund den wasserwirtschaftlichen Ausbau, soweit dieser zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erforderlich ist, als Hoheitsaufgabe übernehmen.

### GESUNDHEIT

Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung. Wir bringen in erster Lesung einen Gesetzentwurf ein, der Transparenz in Qualität und Versorgung der Versicherten bei Krankenhausbehandlungen weiter verbessert. Leistungen für die Versicherten sollen ausgeweitet werden, indem beispielsweise der Anspruch auf Einholung einer Zweitmeinung für weitere planbare Eingriffe erweitert wird. Ambulante und stationäre Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten sollen in Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung umgewandelt werden. Für die Behandlung von Adipositas ist ein neues strukturiertes Behandlungsprogramm vorgesehen. Weiterhin soll die Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken gefördert werden. Auch die ambulante Notfallversorgung wird durch ein einheitliches Ersteinschätzungsverfahren im Krankenhaus entlastet.

### PLANUNGSSICHERSTELLUNGSGESETZ

Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer des Planungssicherstellungsgesetzes. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz, mit dem die Geltungsdauer des Planungssicherstellungsgesetzes bis Ende 2022 verlängert werden soll. So wird sichergestellt, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie besondere Entscheidungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auch unter den erschwerten Bedingungen während der COVID-19-Pandemie weiterhin ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Es stellt formwahrende Alternativen für Verfahrensschritte in Planungs- und Genehmigungsverfahren zur Verfügung, bei denen sonst die Verfahrensberechtigten zur Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte physisch anwesend sein und sich zum Teil in großer Zahl zusammenfinden müssten.

### STEUERLICHE HILFSMASSNAHMEN

Drittes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen der Bewältigung der Corona-Krise (Drittes Corona-Steuerhilfegesetz). In zweiter und dritter Lesung verabschieden wir ein Gesetz, mit dem die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 3. Februar 2021 umgesetzt werden. Unter anderem sieht das Gesetz die Verlängerung der gewährten Umsatzsteuerermäßigung auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken bis zum 31. Dezember 2022 vor. Außerdem soll für jedes im Jahr 2021 kindergeldberechtigte Kind ein Kinderbonus von 150 Euro gewährt werden. Schließlich wird der steuerliche Verlustrücktrag für die Steuerjahre 2020 und 2021 nochmals erweitert und auf 10 Mio. Euro bei Einzelveranlagung und 20 Mio. Euro bei Zusammenveranlagung angehoben. Somit verschafft dieses Gesetz den Betrieben Liquidität, die vor der Wirtschaftskrise hohe Steuern bezahlt und ihren Verlustrückgang selbst vorfinanzieren mussten.

### SOZIALSCHUTZPAKET III

Gesetz zur Regelung einer Einmalzahlung der Grundsicherungssysteme an erwachsene Leistungsberechtigte und zur Verlängerung des erleichterten Zugangs zu sozialer Sicherung und zur Änderung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Sozialschutz-Paket III). In zweiter und dritter Lesung beschließen wir ein Gesetz, das die sozialen Folgen der Corona-bedingten wirtschaftlichen Krise abfedern soll. Teil dieses Pakets ist die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zu den Grundsicherungssystemen sowie der erleichterten Vermögensprüfung beim Kinderzuschlag bis zum 31. Dezember 2021. Zudem werden die Sonderregelungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen, Kindertagesstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Ebenfalls verlängert wird das Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes. Erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme sollen eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 150 Euro je Person für das erste Halbjahr 2021 erhalten. Schließlich wird im Künstlersozialversicherungsgesetz geregelt, dass ein Unterschreiten des für eine Versicherung mindestens erforderlichen Jahreseinkommens von 3.900 Euro auch im Jahr 2021 keine negativen Auswirkungen auf den Versicherungsschutz in der Künstlersozialversicherung hat.

### VERBRAUCHERVERTRÄGE

Gesetz für faire Verbraucherverträge. Der Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung diskutieren, enthält eine Vielzahl verbraucherrechtlicher Regelungen. Mindestvertragslaufzeiten sollen reguliert werden: So sollen künftig Anbieter von zweijährigen Laufzeitverträgen verpflichtet sein, auch einjährige Laufzeitverträge anzubieten, die maximal 25 Prozent teurer sein dürfen. Abtretungsausschlüsse im Kleingedruckten werden verboten. Durch die Einführung eines Textformerfordernisses für Energielieferverträge mit Haushaltskunden sollen Verbraucher Energieverträgen geschützter werden. Um Rechtssicherheit beim Kauf gebrauchter Gegenstände zu schaffen, soll außerdem eine Klarstellung zur Gewährleistung beim Verbrauchsgüterkauf vorgenommen werden.

### STARKER ANSTIEG VON VIDEOTELEFONIE IM LETZTEN JAHR

Im Zuge des Jahres 2020 nahm in vielen europäischen Ländern die Nutzung von Videotelefonie über das Internet deutlich zu. Im Jahr 2019 nutzen noch 60 Prozent der Befragten Videotelefonie; im Jahr 2020 waren es schon 69 Prozent. Länder, die einen besonders hohen Anstieg der Internetnutzung für (Video-)Telefonie über das Internet verzeichnen, sind u.a. Irland (mit einem Anstieg um 24 Prozent), Spanien (+ 22 Prozent), Österreich (+ 21 Prozent) und Portugal (+ 17 Prozent). In Deutschland haben letztes Jahr 69 Prozent der Befragten das Internet für Telefonieverträge genutzt, zehn Prozent mehr als im Vorjahr. Damit befindet sich Deutschland im EU-Durchschnitt. Laut der Umfrage ist Spitzenreiter bei der Internetnutzung für Telefonie übrigens Kosovo, wo sich 2020 etwa 99 Prozent der Befragten positiv zu dieser Frage äußerten. (Quelle: Eurostat)

### NACHFRAGE NACH BÜROFLÄCHEN

Erwartete Abnahme in der Nachfrage nach Büroflächen bleibt aus. Trotz starkem Konjunkturrückgang während der Corona-Krise prognostiziert das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) entgegen eigener Erwartungen keinen Einbruch des Büroimmobilienmarktes das laufende Jahr. Es kann sogar ein Anstieg der Mieten verzeichnet werden. Erklärungen für diese Entwicklung findet das IW in der Art der aktuellen Wirtschaftskrise und dem bisherigen Ausbleiben einer Insolvenzwelle, da diese durch staatliche Unterstützungsgelder abgefangen wurde. Selbst bei einem starken Anstieg an Homeoffice-Tätigkeiten hielten Büroanwender größere Flächen, damit die Abstandsregeln eingehalten werden können. Weiterhin geht aus den Umfragedaten hervor, dass nur 6,4 % der Unternehmen Ende 2020 eine Reduzierung ihrer Büroflächen planten und 16,9 % die Nutzung der Flächen umgestalten möchte - u.a. größere Abstände zwischen den Arbeitsplätzen schaffen und Großraumbüros in kleinere Büroeinheiten umwidmen. Aus diesen Daten leitet das IW eine bisherige Robustheit des Büroimmobilienmarktes ab, die jedoch bei steigenden Insolvenzzahlen in ein Ungleichgewicht geraten kann. (Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft)

## WAHLKREIS AKTUELL



Von links Dr. Johannes Kirchhoff, Andreas Mattfeldt MdB, CEO Patrick Hermannspann

### BEIM WASSERSTOFF MÜSSEN WIR WEITER DENKEN

Wasserstoff ist die Energie der Zukunft. Diese Energiequelle hilft nachhaltig den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren, in dem es in Fahrzeugen Diesel und Benzin ersetzt, aber auch Kohle und Gas in Kraftwerken. Heute wird sogenannter grüner Wasserstoff mit Hilfe regenerativer Energie, also der Wind- oder Solarstrom gewonnen. Aber es geht deutlich besser. Deshalb rege ich als zuständiger Haushälter an, neue Wege zu gehen. Für die dahinter stehende Technologie und die erforderlichen Maßnahmen zur Marktdurchdringung müssen wir weiter denken.

Wenn wir Wasserstoff beispielsweise mit Hilfe von Biomasse erzeugen, wie mit Borkenkäferholz oder Gülle, müssen wir viel weniger Energie einsetzen und können bei der Produktion Abfallprodukte sinnvoll nutzen. Auf diese Weise könnten wir den Wirkungsgrad von bisher 20 Prozent auf zukunftsweisende 43 Prozent erhöhen. Das war auch Thema des Gesprächs, das ich mit dem Geschäftsführenden Gesellschafter der Kirchhoff-Gruppe, Dr. Johannes Kirchhoff und dem CEO der Faun-Gruppe, Patrick Hermannspann, im Heilshorner Werk des Müllfahrzeug- und Kermaschinenherstellers geführt habe. Die Faun-Entwicklungen der Bluepower-Serie mit praxistauglichen Wasserstofffahrzeugen und deren Produktion findet weltweit Beachtung.

Gemeinsam mit potenten Partnern wie der Energieversorger-Tochter EWE-Netz, dem Stahlhersteller ArcelorMittal, dem Netzbetreiber TenneT und weiteren wichtigen Akteuren ist Faun Teil der regionalen Initiative „Der Norden für Wasserstoff“ im Rahmen des europäischen IPCEI-Projektes (Important Project of Common European Interest).

### BÜRO BERLIN

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin | Tel.: 030 - 22 77 13 24  
andreas.mattfeldt@bundestag.de | [www.andreas-mattfeldt.de](http://www.andreas-mattfeldt.de)

Ziel dieser Initiative ist es unter anderem, die Wasserstoffherzeugung aus Reststoffen zu bringen und unter anderem den Bremer Stahlwerke eine grüne Zukunft zu ermöglichen. Gleichzeitig sollen in den nächsten sechs Jahren im Nordwesten Deutschlands parallel die entsprechende Wasserstoff-Tankstellen-Infrastruktur aufgebaut sowie 10.000 Wasserstofffahrzeuge in den Markt gebracht werden.

In meinem Gespräch mit den Faun- und Kirchhoff-Verantwortlichen habe ich deutlich gemacht, dass einem solchen richtungweisenden Zukunftskonzept im Bereich der Energieerzeugung und Markteinführung das gesamte Förderpotential des Bundes zur Seite steht. Ein solches innovatives Vorhaben möchte ich bestmöglich unterstützen.

Wichtig ist mir dabei auch die Einbindung weiterer strategischer Partner, die für eine bessere Marktdurchdringung sorgen könnten. Ich bin mir sicher, dass wir mit diesem Leuchtturm-Projekt das Henne-Ei-Problem beim Wasserstoff endlich lösen können, das zeitgleich Produktion, Tankstellennetz und Nutzerzahlen entwickelt und effizient umgesetzt werden.

Gerade im Nutzfahrzeugsektor ist der profitable Einsatz von Elektrofahrzeugen sehr begrenzt. Die für hohe Reichweiten oder lange Einsatzzeiten erforderliche Batteriekapazität wiegt Tonnen und verringert gleichzeitig die Nutzlast erheblich. Für eine LKW-Reichweite von nur 500 Kilometern würde ich fünf Tonnen schwere Akkus brauchen. Das ist weder wirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll.

Es ist mir sehr wichtig, dass sich die Akteure in unserer Region des Nordwestens bewusst sind, vor welcher existenziellen Herausforderung wir hier stehen. Deshalb rufe ich zu einem Statusauflösung aller interessierten Unternehmern auf. Wir müssen hier vor Ort unsere Zukunft gestalten und der Bund wird dabei nach Kräften helfen.